Anschrift des Antragstellers, Telefon-Nr.	
	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO)
	Erstantrag 1) Verlängerungsantrag Beginn der 1. Sperrung
Stadt Aschaffenburg Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Dalbergstraße 15 63739 Aschaffenburg Dienstgebäude: Wermbachstr. 30 Zi. Nr.: 102 / 1. Stock Tel.: 06021 / 330 1329 ausnahmegenehmigung@aschaffenburg.de	Verantwortliche Person für die Verkehrssicherheit
	Name
	Straße, Hs-Nr.
	PLZ, Ort
	Handy-Nr.
	MVAS- Nachweis vom:
Ich / Wir beantragen gemäß beigefügtem Lagepla	n mit eingezeichneter Baustelle und
Ich / Wir beantragen gemäß beigefügtem Lageplan gemäß beigefügtem Verkehrszeichenplan/Rege Der Plan soll enthalten a) den Straßenabschnitt	_

- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen

eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme mit Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 10 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Aschaffenburg vom 14.06.1985

Ort der Sperrung Straße, Haus-/Flur-Nr.				
				Ständige Erreichbarkeit/Mobil-Tel.:
Bauleitung				
Auftraggeber*in/Anschrift				
Dauer der Sperrung	Woche(n) oder	Ta	g(e)	
Grund der Sperrung	Gerüststellung			
	Gehwegteilsperrung		Fahrbahnte	ilsperrung
Umfang der Sperrung	Gehwegvollsperrung		halbseitige Fahrbahnsperrung	
	Radwegteilsperrung		Vollsperrun	g
	Radwegvollsperrung			
	Beanspruchte Länge:	Beanspruchte	Breite:	Verbleibende Breite:
Gehweg	m		m	m
Radweg	m		m	m
Fahrbahn	m		m	m

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag ist im Regelfall mindestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Bauarbeiten einzureichen. Bei Arbeitsstellen von größerem Umfang, auf Vorfahrtsstraßen und bei Umleitung des Verkehrs ist der Antrag 5 Wochen vor Beginn zu stellen.